Zeitschrift: Armee-Logistik: unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo

indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers =

Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 94 (2021)

Heft: 3

Rubrik: Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sicherheit Schweiz 2020

Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes

Bedrohungslage im Zeichen der Pandemie

Der Kampf gegen die Corona-Pandemie stellt die Welt vor gewaltige Aufgaben. Ausgangsbeschränkungen und -sperren, Grenzkontrollen, Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur: Viele Staaten kämpfen mit zahlreichen, einschneidenden Massnahmen gegen eine weitere Ausbreitung des Virus und die Folgen der Krise. Aber auch international verändert das Virus vieles grundlegend. Es verschärft die Situation beispielsweise in Ländern, die schon durch Armut, grosse Bevölkerungszahlen oder von Kriegen gekennzeichnet sind.

Noch bleibt es aber bei ersten Versuchen, Tiefe und Dauer der Folgen von Covid-19 abzuschätzen, zumal sich die Pandemie weiterentwickelt. Immerhin lassen sich aber erste Konsequenzen für die Sicherheit der Schweiz ableiten. Der NDB hat sich intensiv mit der Frage befasst, wie Covid-19 die Bedrohungslage beeinflusst und beeinflussen wird. Die Beschäftigung mit dieser Frage erklärt den späten Publikationstermin des jährlichen Lageberichts des NDB. Wie «Sicherheit Schweiz 2020» zeigt, sieht der NDB Covid-19 nicht als «game changer», aber als einen relevanten Treiber, der bereits laufende Tendenzen im internationalen System verstärkt und wahrscheinlich auch beschleunigt. Für die Schweiz heisst dies vor allem, dass der laufende Wandel des strategischen Umfelds anhalten und sich wohl beschleunigen wird. En Wandel übrigens, der länger dauern und so die Bildung einer neuen, stabileren «Weltordnung» auf unbestimmte Zeit verzögern könnte.

Die aktuelle nachrichtendienstliche Beurteilung der Bedrohungslage findet sich auf einen Blick zusammengefasst im Lageradar des NDB. Der Radar präsentiert sich mit dieser Ausgabe in einem neuen Design, das seine Übersichtlichkeit und Lesbarkeit verbessert.

Viola Amherd, Bundesrätin VBS

Der Lagebericht in Kürze

Die sicherheitspolitischen Organe stehen seit Längerem vor komplexen Herausforderungen. Der Lageradar des NDB (Nachrichtendienst des Bundes) bietet ihnen Orientierung und stellt für die interessierte Öffentlichkeit die aus nachrichtendienstlicher Sicht zentralen Themen dar. Das zentrale Thema allgemein ist derzeit fraglos die Covid-19-Pandemie. Die Frage nach deren sicherheitspolitischen Auswirkungen lässt sich noch nicht detailliert beantworten, aber die bisherigen Feststellu7ngen des NDB lassen sich zur Aussage verallgemeinern, dass die Pandemie bereits laufende Tendenzen im

internationalen System verstärkt und wahrscheinlich noch beschleunigt.

Die Covid-19-Pandiemie hat weitere Hinweise auf das Ende einer Weltordnung geliefert, die stark von den USA, ihrem Allianzsystem und massgeblich amerikanisch beeinflussten Institutionen geprägt war. Das Ende des Kalten Kriegs bedeutete das Ende der Bipolarität im internationalen sicherheitspolitischen System. Die darauffolgende Phase der Unipolarität, gekennzeichnet durch klare amerikanische Dominanz, ist nun auch zu Ende. Der derzeit beobachtbare Wandel in der internationalen Sicherheitspolitik wird anhalten. Es ist fraglich, ob sich in absehbarer Zeit wieder eine stabile Ordnung herausbilden wird. Möglich wäre allenfalls eine neue bipolare Ordnung zwischen den USA und China, die aber derzeit noch nicht klar ersichtlich ist. Noch ungewisser ist eine Entwicklung hin zu einem multipolaren

Die internationale Sicherheitspolitik ist heute vom Ringen verschiedener Akteure um Einflusssphären geprägt. Die Rivalität zwischen den USA und China, Russlands Streben, seine Einflusszone in Europa zu festigen, aber auch diverse Konflikte und Krisen an den Grenzen zu Europa prägen das strategische Umfeld der Schweiz. Die USA werden zwar über 2020 hinaus die Weltmacht mit dem grössten Einfluss bleiben. In der Logik des strategischen Schwenks nach Asien verlieren aber die transatlantischen Beziehungen und die amerikanische Präsenz im Nahen und Mittleren Osten künftig weiter an Bedeutung. Amerikas geopolitische Herausforderer versuchen, davon zu profitieren und in entstehenden Lücken ihre Macht zur Umsetzung eigener Interessen zu entfalten.

Die USA sehen China zunehmend als Rivalen. China sieht sich selber als aufsteigende und den USA ebenbürtige Grossmacht. Die Kluft zwischen dem vom Westen geprägten liberalen Modell und dem autoritären Staatskapitalismus wird weiter wachsen. Es mehren sich die Hinweise, dass das internationale System mehr und mehr vom strategischen Wettbewerb zwischen den USA und China geprägt werden könnte - bis hin zur Errichtung exklusiver strategischer Einflusszonen. Dies hat vielerlei Auswirkungen zum Beispiel auf die Technologieentwicklung allgemein oder im Bereich der Proliferationsrisiken: Es könnten zwei Normenräume entstehen. Die Schweiz könnte künftig gezwungen sein, sich auf einen dieser Räume zu beschränken.

Russland verfolgt weiterhin das Ziel, auf Augenhöhe mit den USA im Rahmen einer multipolaren Weltordnung zu agieren und darin eine eigene Einflusssphäre zu etablieren und zu festigen. Seine Politik zeitigt Erfolge, strebt aber nach mehr. Die Ukraine bleibt im Zentrum der russischen strategischen Interessen, ebenso wie Belarus nach den Protesten im Nachgang der Präsidentschaftswahl vom 9. August 2020. Dortwarnt der Kreml die USA und die EU klar vor jeglicher Einmischung. Aber auch das Schwarze Meer und das Mittelmeer sind Schauplätze der strategischen Rivalität mit anderen Akteuren. Russland setzt auch militärische Mittel ein, um seine Ziele zu erreichen.

Spionage ist ein Ausdruck der oben beschriebenen Spannungen. Staaten brauchen Spionage als ein Instrument, um in Machtkämpfen eine vorteilhafte oder gar dominante Stellung gegenüber politischen, militärischen oder wirtschaftlichen Rivalen zu erlangen oder zu festigen. Solche Spannungen widerspiegeln sich auch in Spionageaktivitäten fremder Staaten auf Schweizer Boden, was dem Bild der Schweiz als Gaststaat für die internationale Diplomatie schadet. Zudem werden Schweizer Interessen direkt bedroht, wenn ausländische Spionageakteure zum Beispiel dem Schweizer Finanzund Handelsplatz, innovative Unternehmen und politische Institutionen ins Visier nehmen. um Wettbewerbsvorteile und Einflussmöglichkeiten für sich zu gewinnen. Gewisse Staaten nutzen auch Spionage als Instrument gegen ihre Staatsangehörigen, um die eigene Macht zu konsolidieren, und können Oppositionelle im Ausland, auch in der Schweiz, überwachen und einschüchtern.

Spionage, ja die internationalen Machtkämpfe insgesamt finden auch im Cyberraum statt. Dabei sind die kritischen Infrastrukturen der Schweiz bisher nie direkt Opfer von Sabotageaktionen mit staatlichem Hintergrund geworden. Aber es ist festzustellen, dass bei solchen Angriffen auch Geschäftspartner und Zulieferer ins Visier geraten und deren Schädigung zumindest in Kauf genommen wird, Schweizer Interessen also Opfer der Konfliktaustragung im Cyberraum werden können.

Trotz Wirtschaftseinbruch übt Iran weiterhin Einfluss im Nahen und Mittleren Osten aus, sieht sich aber auch mit Protesten konfrontiert. Iran wird weiterhin versuchen, dem Sanktionsdruck namentlich der USA mit Gegendruck zu begegnen. Neben einem weiteren graduellen Ausbau seiner nuklearen Aktivitäten ist dabei an begrenzte militärische Operationen zu den-

ken, wobei mit einem anhaltenden Risiko von militärischen Reaktionen der USA oder ihrer Partner zu rechnen ist. Beide Seiten dürften jedoch weiterhin bemüht bleiben, eine massive eskalierende militärische Konfrontation zu vermeiden.

Trotz innenpolitischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten wird die Türkei unter Präsident Erdogan ihr Regionalmachstreben nicht aufgeben. Vor dem Hintergrund ihrer Bedrohungswahrnehmung zwingt die Etablierung einer Sicherheitszone in Nordsyrien die Türkei zu einer stärkeren Bindung an Russland und erhöht damit die Reibungsfläche mit ihren traditionellen Partnern. Dazu trägt auch die türkische Interessenverfolgung im Mittelmeerraum bei. Trotzdem wird die Türkei ihre Beziehungen zu ihren Nato-Partnern und zur EU nicht grundsätzlich aufgeben.

Zu den Profiteuren der machtpolitischen Auseinandersetzungen könnte der dschihadistische Terrorismus zählen. Weiterhin ist hier der «Islamische Staat» tonangebend. Die Terrorbedrohung in der Schweiz bleibt erhöht. Weitere Anschläge in Europa sind wahrscheinlich – in erster Linie solche, die vom «Islamischen Staat» inspiriert werden. Die Schweiz gehört zwar zu den in den Augen des Dschihadisten legitimen Anschlagszielen, steht dabei aber nicht im Vordergrund.

Das Gewaltpotential sowohl der linksextremen wie rechtsextremen Szene bleibt bestehen. In der linksextremen Szene bleiben intensivere Formen der Gewaltausübung wie Brandstiftung vor allem auf Objekte beschränkt, die im Zusammenhang mit der vermeintlichen Repression gesehen werden. Bei Demonstrationen ist eine breitere Beteiligung an Gewalttagen und hohe oder gar zunehmende Aggressivität erkennbar. Insbesondere die linksextreme Szene versucht, die Führung in neu entstehenden breiteren Bewegungen wie jüngst bei den Black-Lives-Matter-Demonstrationen an sich zu ziehen und diese für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Sie scheitert dabei an der Gegenwehr der Protagonisten solcher Bewegungen, denen es um ihre Sache und nicht um Kommunismus oder Anarchismus geht. Wichtig im Zusammenhang mit der Einschätzung des rechtsextremen Gewaltpotentials bleibt aber der Hinweis auf das Training von Kampfsportarten und auf die Verfügbarkeit funktionstüchtiger Waffen. Das grösste Risiko für einen rechtsextrem motivierten Anschlag in der Schweiz geht von allein handelnden Personen mit rechtsextremer Gesinnung, aber ohne feste Zugehörigkeit zu etablierten gewaltextremistischen Gruppierungen aus.

Instrument Lageradar

Der NDB benützt für die Darstellung der für die Schweiz relevanten Bedrohungen das Instrument Lageradar. In einer vereinfachten Version ohne vertrauliche Daten ist der Lageradar auch Bestandteil des vorliegenden Berichts. Diese öffentliche Version führt die Bedrohungen auf, die im Arbeitsgebiet des NDB liegen, ergänzt mit den sicherheitspolitisch ebenfalls relevanten Themen «Migrationsrisiken» und «organisierte Kriminalität». Auf diese beiden Themen wird im Bericht nicht eingegangen, sondern auf die Berichterstattung der zuständigen Bundesbehörden verwiesen.

Strategisches Umfeld

Schweiz: Ein sich verschlechterndes Sicherheitsumfeld

USA: Fokus auf China

China: Strategische Rivalität, Grossmachtideologie und Repression

Russland: Grosse Linien der Sicherheitspolitik bleiben stabeil

Ukraine: Aufbruchstimmung der Jugend, Beharrungswillen der Oligarchen

Iran: Trotz Wirtschaftseinbruch weiterhin hoher Einfluss in der Region

Türkei: Präsident verliert trotz aggressiver Aussenpolitik an Unterstützung

Europa: Das unausgeschöpfte Potential eines globalen Akteurs

USA: Weltmacht Nummer 1 bleiben und Chinas Aufstieg begrenzen

China: Anspruch auf globale Führungsrolle Russland: Sicherung der Machtansprüche auch mit militärischen Mitteln

Iran: Sparmassnahmen, Gegendruck, Konfrontationsrisiko mit den USA

Türkei: Aggressives Regionalmachtstreben

Dschihadistischer und ethno-nationalistischer Terrorismus

Dschihadistischer Terrorismus bleibt im Vordergrund

Islamischer Staat 2.0

Latente Bedrohung durch die al-Qaida

Anschläge in Europa

Haftentlassung radikalisierter Personen Bedrohung von Minderheiten im europäischen Kontext

Dschihadreisende und Rückkehrer

PK

Regionaler Machtzuwachs des «Islamischen Staats»

Bedrohung durch Dschihadrückkehrer Radikalisiert Haftentlassene als Herausforderung

Dschihadistische Propaganda geht weiter Schweiz als mögliches Anschlagziel Dschihadistische Bedrohung für die Schweiz bleibt erhöht PKK wird ihre jetzige Strategie fortsetzen

Gewalttätiger Rechts- und Linksextremismus Ereignisse und Gewaltpotential

Proliferation

Massenvernichtungswaffen als Mittel der Abschreckung

Die Schweiz als Ziel proliferierender Staaten Proliferation als langjähriges Phänomen Fortsetzung bekannter Konflikte Neue Waffensysteme

Zerfall der strategischen Rüstungskontrolle

Verbotener Nachrichtendienst

Umrisse verbotenen Nachrichtendiensts Motive verbotenen Nachrichtendiensts Methoden verbotenen Nachrichtendiensts Ziele und Abwehr verbotenen Nachrichtendiensts

Die Schweiz als Ziel

Akteure staatlicher Spionage in der Schweiz > PROPHYLAX Präventions- und Sensibilisierungsprogramm des Nachrichtendienstes des Bundes

Verbotener Nachrichtendienst: Eine bleibende Herausforderung

Konsequenzen für die Schweiz

Bedrohung kritischer Infrastrukturen

Cyberbedrohungslage

Anstieg der Angriffe mit Verschlüsselungsschadsoftware

Etappiertes Vorgehen bei Cyberangriffen Bedrohung nicht nur virtuell

> Melani. Informationssicherung. Lage in der Schweiz und International.

Halbjahresbericht 2019/2 (Juli-Dezember). 30. April 2020

Cybersabotage

Cyberangriffe

Quelle: Sicherheit Schweiz 2020. Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes NDB, Bern 2020

Roland Haudenschild

VBS erlässt Sponsoring-Leitlinie

Im Auftrag von Bundesrätin Viola Amherd, Chefin VBS, hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS per 1. Januar 2021 die Leitlinie über das Sponsoring erlassen. Die neue Leitlinie dient als verbindliche Handlungsanweisung für das gesamte Departement und bildet ein Dach über bereits bestehende Weisungen der Verwaltungseinheiten. Sie soll ein gemeinsames Verständnis und eine hohe Sensibilität im Umgang mit Sponsoring gewährleisten. Gemäss dem Prinzip der Transparenz werden Sponsoringleistungen zugunsten des VBS in Zukunft publiziert.

Die neue Sponsoring-Leitlinie geht auf einen Auftrag der Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, von Ende 2019 zurück und wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Prüfung der Internen Revision VBS erarbeitet. Sie geht davon aus, dass Sponsoring Chancen wie auch Risiken haben kann. Einerseits kann die Verwaltung beispielsweise ihre Aktivitäten und Leistungen einem breiten Publikum zeigen, wenn sie selber als Sponsor auftritt. Andererseits beinhalten Sponsoringaktivitäten immer auch Risiken, die es sorgfältig abzuwägen gilt. Das VBS erfüllt einen öffentlichen Auftrag. Es darf sein Handeln daher nicht von Zuwendungen Dritter abhängig machen und muss seine Entscheidungen frei vom Einfluss von Dritten fällen können.

Klare Grundsätze für alle Sponsoringaktivitäten im VBS

Um der Gefahr des Verstosses gegen die Grundprinzipien des Verwaltungsrechts (aktives Sponsoring) und dem Risiko der fremden Einflussnahme durch Dritte (passives Sponsoring) zu begegnen, hat das VBS in seiner Leitlinie Grundsätze erlassen, die für alle Sponsoringaktivitäten im gesamten Departement gelten: Bei der Annahme von Leistungen im Zusammenhang mit Sponsoring ist grosse Zurückhaltung zu übern. Das VBS nimmt seine Kernaufgaben selber wahr und lässt diese nicht durch Dritte, weder direkt noch indirekt, finanzieren. Die Entscheidungsfreiheit des VBS muss unabhängig von Sponsoringleistungen gewahrt werden. Darüber hinaus gelten Wettbewerbsneutralität und die Gleichbehandlung der Anbieter. Könnten durch Sponsoring Interessenkonflikte oder Reputationsschäden für das VBS oder den Bund entstehen, so sind die Leistungen abzulehnen.

Vier Prinzipien beim Sponsoring

Um die Risiken bei Sponsoring zu vermeiden, führt die Leitlinie des VBS vier Prinzipien auf, die anzuwenden sind. So muss Sponsoring von der sonstigen Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungseinheiten und ihren Lieferanten strikt getrennt werden und darf nie in Zusammenhang mit Beschaffungsentscheiden stehen (Trennungsprinzip). Des Weiteren müssen

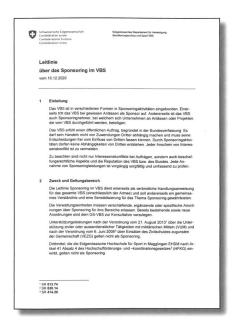
Leistung und Gegenleistung beim Sponsoring in einem angemessenen Verhältnis stehen und dem üblichen Markt entsprechen (Äquivalenzprinzip). Die Leitlinie hält weiter fest, dass alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen zwischen dem VBS und der Privatwirtschaft vertraglich geregelt werden und die Geldleistungen vollständig in der Finanzbuchhaltung zu erfassen sind (Dokumentationsprinzip).

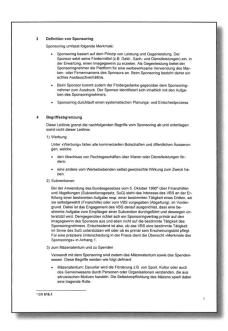
Offenlegung der Sponsoringleistungen

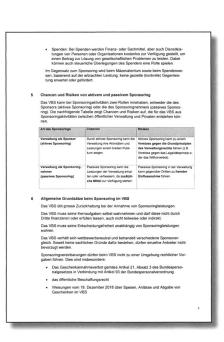
Zudem müssen sämtliche Zuwendungen und Vergütungen von Sponsoren an eine Verwaltungseinheit ausgewiesen werden. Gemäss diesem Transparenzprinzip legt das VBS seine Sponsoringaktivitäten künftig offen. Die Angaben erfolgen jährlich auf der Webseite des Departementes. Einzelleistungen, die über 5'000 Schweizer Franken betragen, werden unter Nennung des Verwendungszwecks und des Sponsors publiziert. Leistungen unterhalb dieser Schwelle werden in einer zusammengefassten Form unter Angabe der Verwaltungseinheit veröffentlicht, die das Sponsoring in Anspruch genommen hat.

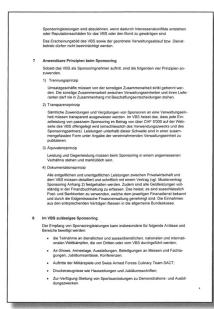
Quelle: VBS erlässt Sponsoring-Leitlinie, Bern, 14.01.2021, www.vbs.admin.ch

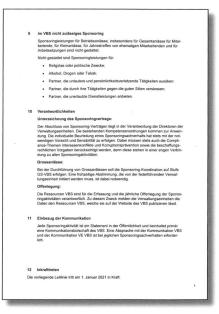
Roland Haudenschild

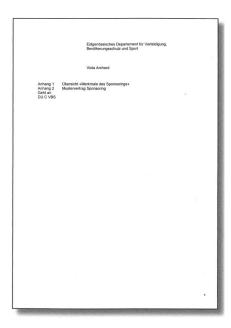


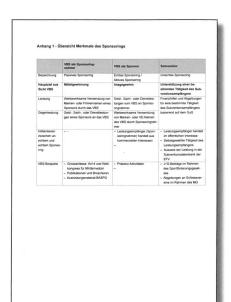


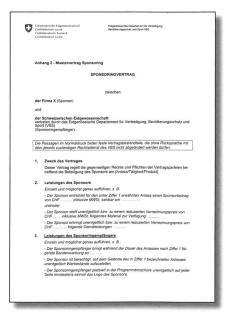


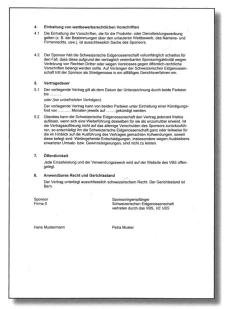












Die neue Adresse für alle, die sich mit Werbeartikel auf der Stufe Zug, Kompanie oder Verbände oder auch Schulen befassen; egal auch, ob persönlich oder zivil.

Als Redaktor des SFwV kann ich Ihnen diese Adresse in jeglicher Hinsicht bestens empfehlen, und deshalb wendet euch unverbindlich und vertrauensvoll an

NOVIDARTE Welt der Werbeartikel AG

Herr Daniel Lauper, CEO, wird sich persönlich Ihrem Anliegen annehmen, entweder unter der Direktnummer 062 836 60 31 oder per E-Mail an daniel.lauper@novidarte.ch.

Sie werden kompetent, freundlich und zuverlässig bedient und betreut.

Armeeangehörige unter Quarantäne gestellt

(Letzte Änderung 21.01.2021)

Bern, 19.01.2021 – Aufgrund eines positiven Tests auf die englische Variante des Coronavirus müssen rund 90 Angehörige der Armee in Quarantäne. Weitere 170 Armeeangehörige warten auf ihre Testresultate. Die vorliegenden Sicherheitskonzepte sehen für die betroffene Kompanie eine Dienstverlängerung vor.

Wegen einer geplanten Verschiebung von Teilen der 2. Kompanie des Schützenbataillons 14 von Wengen nach Crans-Montana, zur Unterstützung der dortigen Ski-Weltcup Rennen, wurden die Angehörigen der Einsatzkompanie vorsorglich auf das Coronavirus getestet. Bei

einem Angehörigen dieser Truppe wurde dabei die englische Variante des Coronavirus nachgewiesen. Die Armee hat deshalb die geplante Verschiebung gestoppt und die ganze Kompanie vorsorglich in Quarantäne versetzt.

Alle Armeeangehörigen, die in Wengen zum Einsatz gekommen sind, verbleiben an ihren jeweiligen Standorten in Quarantäne und haben keinen Kontakt mehr zu anderen Truppen oder der Öffentlichkeit. Die betroffenen Armeeangehörigen der Kp 2 des S Bat 14 werden für die Quarantäne vorbereitete Unterkünfte in St. Stephan und auf dem Brünigpass beziehen. Im Umgang mit der englischen Variante des Coronavirus hat der Oberfeldarzt die Weisung erlassen, dass im Falle eines positiven Tests

eines Armeeangehörigen sämtliche Kontakte der Kontakte ebenfalls unter Quarantäne gestellt werden.

Die Quarantäne dauert entsprechend den aktuellen Vorgaben des BAG zehn Tage und kann nach diesen 10 Tagen nur aufgehoben werden, wenn ein am fünften Tag der Quarantäne erfolgter Test negativ ausgefallen ist. Ist der Test positiv, so erfolgt eine Überführung in eine Isolation. Die Quarantäne kann zur Folge haben, dass die Dienstdauer über die ursprünglich geplante Zeitdauer verlängert wird.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung, Generalsekretariat VBS

Erster RS-Start 2021: Rund 12'000 Rekruten und 2'800 Kader erwartet

Bern, 18.01.2021 – Dank besonderen Schutzund Verhaltensmassnahmen kann die erste Rekrutenschule 2021 heute Montag, 18. Januar, starten. Zu den Vorkehrungen gehören unter anderem das gestaffelte Einrücken der Armeeangehörigen sowie eine obligatorische sanitarische Eintrittsmusterung mit einem Covid-19-Test. Der Anteil der Frauen an den rund 12'000 Rekrutinnen und Rekruten und 2'800 Kadern liegt bei 2,1 Prozent und ist damit weiter gestiegen.

Heute rücken rund 60 Prozent aller erwarteten 12'000 Rekrutinnen und Rekruten physisch in die Kasernen ein, in einer zweiten Phase folgen am 8. Februar die restlichen 40 Prozent. Letztere absolvieren vorgängig von zuhause aus ein Lernprogramm. Mit dieser Massnahme können allfällige positiv auf Corona getestete Armeeangehörige optimal betreut und entsprechende Isolations- und Quarantänemassnahmen umgesetzt werden.

Bewährtes Schutzkonzept

Darüber hinaus gelten aufgrund von Covid-19 für die Rekruten- und Kaderschulen besondere Schutz- und Verhaltensmassnahmen. Das Schutzkonzept hat sich schon in der RS 2/2020 bewährt und wird weiter konsequent umgesetzt und bei Bedarf der Lage angepasst.

Sämtliche rund 12'000 Rekrutinnen und Rekruten und rund 2'800 Kader werden im Rahmen der obligatorischen sanitarischen Eintrittsmusterung innerhalb von 48 Stunden nach Einrücken auf SARS-CoV-2 getestet. Diese Tests

werden von einem zivilen Labor ausgewertet. Alle Armeeangehörigen werden die ersten Wochen und auch über die Wochenenden in den Kasernen verbringen müssen. Zu ihrem eigenen Schutz, aber auch zum Schutz ihres privaten Umfeldes.

Alle Armeeangehörigen der RS 1/2021 sind vorgängig mit einem Schreiben über die Schutzmassnahmen informiert worden und haben auch zwei Hygienemasken für den Weg in die Kasernen erhalten. Die Armee stellt sicher, dass den Armeeangehörigen während der gesamten RS genügend Hygienemasken zur Verfügung stehen werden.

Zahl weiblicher Armeeangehöriger gestiegen

Unter den knapp 12'000 Rekrutinnen und Rekruten befinden sich 190 Frauen, die den Militärdienst freiwillig absolvieren. Somit ist die Zahl der Rekrutinnen das dritte Jahr in Folge gestiegen (Januar 2019: 120, Januar 2020: 171). Der prozentuale Anteil Frauen in der Schweizer Armee liegt weiterhin bei knapp unter einem Prozent

Während der Rekrutenschule werden zudem 47 Einheitskommandanten, 427 Zugführer, 206 höhere Unteroffiziere sowie 2177 Unteroffiziere ihren Grad abverdienen.

Ausbildungsgutschrift für Kader

Wer als Kader seinen Grad in der Schweizer Armee abverdient, hat Anrecht auf eine Ausbildungsgutschrift. Der Betrag, welcher je nach Dienstgrad und Ausbildungszeit unterschied-

lich hoch ausfällt, kann individuell für eine zivile Aus- oder Weiterbildung genutzt werden.

Beratung und Betreuung

Rekruten, die Hilfe benötigen, werden medizinisch, seelsorglich, psychologisch und sozial beraten und betreut. Der Sozialdienst der Armee bietet insbesondere bei finanziellen Problemen Unterstützung an. Rekrutinnen und Rekruten können sich in persönlichen Fragen und Angelegenheiten direkt an ihren Kommandanten, den Truppenarzt, den Armeeseelsorge (0800 01 00 01), den Psychologisch-Pädagogischen Dienst (0800 11 33 55) oder den Sozialdienst der Armee (0800 855 844) wenden.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung, Generalsekretariat VBS



Rückgang der Zulassungen zum Zivildienst 2020

Thun, 15.01.2021 – Im vergangenen Jahr sind 5254 Personen zum Zivildienst zugelassen worden. Das entspricht einem Rückgang um 13,7 % gegenüber der Anzahl Zulassungen im Jahr 2019. Auch die Anzahl Einsatzbetriebe ist leicht rückläufig. Die Anzahl geleisteter Diensttage ist bedingt durch die zusätzlichen Einsätze in der Corona-Pandemie und trotz rückläufiger Zulassungszahlen leicht gestiegen. Dies zeigen die ersten Jahreszahlen des Bundesamts für Zivildienst ZIVI.

Von den 5254 zugelassenen Zivis reichten 2927 (56%) ihr Gesuch vor Beginn der Rekrutenschule (RS), 731 (14%) während der RS und 1596 (30%) nach bestandener RS ein. Über die Gründe des Rückgangs der Zulassungen liegen keine gesicherten Analysen vor.

Die Anzahl Einsatzbetriebe betrug per Jahresende 4785 (2019: 4911).

Fachmitarbeitende des ZIVI führten 768 Inspektionen durch (2019: 1102). Der starke Rückgang steht im Zusammenhang mit COVID-19 bedingten Zugangsbeschränkungen zu Einsatzbetrieben sowie mit der weitgehenden Zurückhaltung sozialer Kontakte gemäss den allgemeinen Verhaltensvorgaben der Gesundheitsbehörden. Der Vollzug des Zivildienstes wurde dennoch durch einen verstärkten Dialog auf Distanz nach wie vor eng verfolgt.

Zwischen 16. März 2020 und 31. Mai 2020 wurden die für die Zulassung obligatorischen Einführungstage in den Zivildienst aufgrund COVID-19 ausgesetzt. Die hängigen Gesuche konnten in der Folge rasch bearbeitet werden. Die Anzahl der Gesuche, die per 31. Dezember

2020 hängig waren, lag mit 544 um 42% tiefer als im Vorjahr (932). Die Bearbeitung von Gesuchen, die im letzten Jahresquartal eingereicht werden, kann nicht durchwegs im betreffenden Kalenderjahr abgeschlossen werden. Der Besuch des obligatorischen Einführungstages, die Gesuchbestätigung und -bearbeitung benötigen in der Regel rund drei Monate.

Zivis leisteten 2020 rund 1,7 Mio. Diensttage (2019: 1,66 Mio.). Die definitive Anzahl geleisteter Diensttage liegt jeweils mit rund zweimonatiger Verzögerung vor. Die Zahl wird zusammen mit weiteren Jahreszahlen im Jahresbericht des ZIVI ausgewiesen.

Herausgeber: Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Jürg Bühler wird neuer Stellvertretender Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes

Bern, 20.01.2021 – Die Chefin VBS, Bundesrätin Viola Amherd, hat Jürg Bühler zum Stellvertretenden Direktor des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) ernannt. Der Leiter des Bereichs Beschaffung im NDB übernimmt diese zusätzliche Funktion per 1. Februar 2021. Der Bundesrat wurde in seiner Sitzung vom 20. Januar über die Ernennung informiert.

Der 57- jährige Jürg Bühler vertritt den Direktor Nachrichtendienst bei der Führung und Weiterentwicklung des Departementsbereichs und leitet gleichzeitig den Bereich Beschaffung des NDB. Jürg Bühler schloss das Studium der Rechtswissenschaften 1988 an der Universität Fribourg ab und trat 1989 in das Bundesamt für Justiz ein. Im gleichen Jahr wechselte er in den Rechtsdienst der Bundesanwaltschaft und von 1993 bis 2001 war er als 2. Stellvertretender Chef der Bundespolizei tätig. Von 2001 bis 2008 war er Stellvertretender Chef des Dienstes für Analyse und Prävention DAP und Chef Operationen im Bundesamt für Polizei. 2009 führte er als Direktor ad interim den DAP im VBS. Seit der Gründung des Nachrichtendienstes

des Bundes am 1. Januar 2010 ist Jürg Bühler

als Vizedirektor in verschiedenen Funktionen in der Geschäftsleitung des NDB tätig. Seit dem 1. August 2019 leitete er den Bereich Beschaffung interimistisch. Er ersetzte Paul Zinniker, der ab August 2019 mit Sonderaufgaben im NDB beauftragt war und per Ende Dezember 2019 aus dem NDB austrat.

Herausgeber: Der Bundesrat, Nachrichtendienst des Bundes, Generalsekretariat VBS

Ich mache mir die gute Information zur Gewohnheit und wünsche Armee-Logistik jeden Monat in meinem Briefkasten. Zuerst zwei Monate gratis. Dann im preiswerten Abonnement:

Ein ganzes Jahr für nur Fr. 32.-

Name			
Vorname			
Adresse			
PLZ/Ort			
Telefon			

Bitte ausfüllen und in frankiertem Kuvert senden an: Armee-Logistik, Abonnementsdienst Stefan Walder Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf

Adress- und Gradänderungen

Für Mitglieder SFV: Zentrale Mutationsstelle SFV Four Stefan Buchwalder Oskar Bider-Strasse 21 4410 Liestal

Erste RS-Woche im Distance Learning: Update für das Learning Management System

Bern, 21.01.2021 – Mit einer dreiwöchigen Phase im Distance Learning für rund 40% der Rekruten der Rekrutenschule 1/2021 hat die Schweizer Armee Neuland betreten. Allerdings hat sie wegen technischer Probleme im Learning Management System LMS keinen wunschgemässen Start hingelegt. Dafür entschuldigt sie sich. Positiv ist, dass mehr als 80% dieser rund 5'000 Rekruten sich im LMS angemeldet und erste Lektionen bereits absolviert haben. Die Armee arbeitet an der Verbesserung und Stabilität des Systems.

Mit dem Learning Management System (LMS) hat die Schweizer Armee den Rekrutinnen und Rekruten ein Lernprogramm zur Verfügung gestellt, um den theoretischen Teil der allge-

meinen Grundausbildung (AGA) zuhause zu erarbeiten. Da der RS-Start mit dem Beginn der vom Bundesrat kurzfristig beschlossenen Home-Office-Pflicht zusammenfiel und somit eine grosse Zahl der Bundesangestellten von zuhause aus arbeitet, ist das bundeseigene System seit Beginn der Woche stark belastet. Dies führt dazu, dass die Leistungsfähigkeit des Learning Management Systems beeinträchtigt ist und es zu langen Wartezeiten beim Anmelden oder Arbeiten an den Lektionen kommt.

Die RUAG als Betreiberin des LMS und die Armee konnten seit Montag zwar die Serverleistung verbessern, die Leistung des Learning Management Systems ist aber immer noch unbefriedigend. Um dies zu verbessern wird von heute Donnerstag bis Sonntag, 24.01.2021, ein neuer LMS Masterserver in Betrieb genommen. Die laufenden Lektionen werden durch den Umzug auf den neuen Server nicht beeinträchtigt. Die Rekruten und Rekrutinnen, welche die ersten drei Wochen die theoretischen Grundlagen von zuhause aus erarbeiten, werden am 8. Februar 2021 in ihre Kasernen einrücken. Die danach vorgesehenen Tests über das bis dahin erarbeitete theoretische Wissen werden wegen des erschwerten Lernens der Lage angepasst. Um den Rekruten das Lernen zu erleichtern, hat die Armee zwischenzeitlich alle benötigten Reglemente auch ins Internet gestellt.

Herausgeber: Gruppe Verteidigung, Generalsekretariat VBS

Strafanzeige der Geschäftsprüfungskommissionen wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses während der Inspektion zum «Fall Crypto AG»: Die AB-BA setzt einen ausserordentlichen Staatsanwalt ein.

3001 Bern, 21.01.2021 – Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) hat Herrn lic. iur. Peter Marti als ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes ernannt. Er soll die von den Geschäftsprüfungskommissionen eingereichte Strafanzeige wegen wiederholter Verletzung des Amtsgeheimnisses während der Inspektion zum «Fall Crypto AG» prüfen.

Mit Datum vom 13. November 2020 erstatteten die Geschäftsprüfungskommissionen der Eidgenössischen Räte bei der Bundesanwaltschaft Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses (Art. 320 Strafgesetzbuch). Zuvor waren während der

Verwaltungskonsultationsphase wiederholt Informationen aus dem vertraulich klassifizierten Entwurf des Inspektionsberichts zum «Fall Crypto AG» an einzelne Medien gelangt. Für die Geschäftsprüfungskommissionen bedeutet die Veröffentlichung dieser Informationen einen schwerwiegenden institutionellen Schaden. Da die Bundesanwaltschaft während der Verwaltungskonsultationsphase ebenfalls Teile des Inspektionsberichts zur Stellungnahme zugestellt erhalten hatte, überwies sie die Strafanzeige der AB-BA mit der Bitte, eine ausserordentliche Staatsanwältin oder einen ausserordentlichen Staatsanwalt gemäss Artikel 67 des Strafbehördenorganisationsgesetzes

einzusetzen. Am 13. Januar 2021 bezeichnete die AB-BA Herrn lic. iur. Peter Marti als ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes.

Für Medienkontakte steht der ausserordentliche Staatsanwalt im derzeitigen Verfahrensstadium nicht zur Verfügung.

Zur Person von Herrn lic. iur. Peter Marti: Herr Peter Marti ist ehemaliger Präsident der I. Strafkammer des Obergerichts des Kantons Zürich. Vor seiner Tätigkeit als Richter war Herr Marti während rund zwanzig Jahren als Bezirksanwalt tätig.

Herausgeber: Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft



Ihr Gastro-Grossist hat's

VBS ist Mitglied von Business and Professional Women Schweiz

Bern, 21.01.2021 – Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS ist seit dem 1. Januar 2021 Mitglied des Verbands Business and Professional Women Schweiz (BPW Switzerland). Das VBS tritt damit einem Netzwerk mit mehr als 2300 Mitgliedern bei und setzt so eine Massnahme im Rahmen des Ziels der Frauenförderung der Departementschefin um.

Der Verband Business and Professional Women (BPW) vertritt die Interessen berufstätiger Frauen mit dem Ziel, ihre politische und wirtschaftliche Teilhabe zu verbessern. Der Verband ist in über 100 Ländern aktiv und zählt in der Schweiz 2300 Mitglieder, verteilt auf 40

Clubs in allen Sprachregionen. BPW Switzerland fördert und unterstützt Frauen in beruflichen, kulturellen, staatsbürgerlichen und gesellschaftlichen Bereichen durch Lobbying und Eingehen von Partnerschaften in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Beteiligung an einem Netzwerk mit über 2300 Mitgliedern

Als Mitglied von BPW Switzerland ist das VBS Teil eines grossen beruflichen Netzwerks, das allen Frauen im Departement die Möglichkeit gibt, an Veranstaltungen, Treffen, Weiterbildungen und am Mentoringprogramm der regionalen Clubs teilzunehmen. Die Mitarbeiterinnen erhalten so die Gelegenheit, sich mit

anderen beruflich engagierten Frauen auszutauschen und sich lokal, national und international zu vernetzen.

Mit der Mitgliedschaft erhöht das VBS auch die Sichtbarkeit des Departements sowie seiner zahlreichen Berufe und vielfältigen Aufgaben auf dem Arbeitsmarkt, namentlich bei den vielen Frauen, die Mitglied von BPW Switzerland sind. Das VBS führt damit seine Anstrengungen weiter, den Frauenanteil im Departement zu erhöhen.

Herausgeber: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

«Cyber Startup Challenge 2020»: Startup-Firma CounterCraft überzeugt Jury

Bern, 22.01.2021 – Der Cyber-Defence Campus des VBS hat eine Challenge lanciert, um Startups und innovative Technologien im Bereich Cyberzu finden. Bei der ersten Ausgabe konnte die Startup-Firma CounterCraft die Jury von seiner neuartigen Lösung im Bereich der Aufklärung von Cyber-Bedrohungen überzeugen. Nun kann die Firma im Jahr 2021 ein auf die Schweizer Armee zugeschnittenes Proof of Concept umsetzen.

Das Startup CounterCraft ist der Finalist der ersten «Cyber Startup Challenge» des VBS. Die Firma konnte die Jury an der Cyber-Defence Campus Konferenz von seiner innovativen Threat Intelligence Platform überzeugen. CounterCraft ist Vorreiter im Bereich der sogenannten Cyber Deception, um gezielte Angriffe zu erkennen, zu untersuchen und zu beeinflussen. Deception-Technologien zielen darauf ab, Hacker in speziell errichtete Bereiche eines

Netzwerks zu locken und daran zu hindern, Schaden anzurichten.

Angreifer frühzeitig erkennen

Mit der von Counter Craft vorgestellten Technologie lassen sich Cyber-Angreifer beobachten und Informationen zu deren Verhalten und Absichten erlangen. Dazu werden grosse virtuelle Netzwerke simuliert, die sowohl in privaten Einrichtungen wie auch in der Cloud eingesetzt werden können. Dadurch ist es möglich, professionell vorgehende Angreifer, die es auf bestimmte Systeme wie beispielsweise kritische Infrastrukturen abgesehen haben, zu erkennen und ihr Vorgehen zu verstehen.

Das Startup CounterCraft kann nun im Jahr 2021 zusammen mit dem Cyber-Defence Campus des VBS ein Proof of Concept für die Schweizer Armee erarbeiten. Dadurch soll die Technologie für die spezifischen Bedürfnisse der Schweizer Armee getestet werden.

Förderung von Startups und innovativen Technologien

Im August 2020 hat der Cyber Defence Campus des VBS den Aufruf zur Cyber Startup Challenge zum Thema neuartigen Lösungen im Bereich der Aufklärung von Cyber-Bedrohungen gestartet. Dem Aufruf sind 22 Startups gefolgt und haben der Jury, zusammengesetzt aus Cyber-Expertinnen und -Experten der Schweizer Armee sowie von armasuisse Wissenschaft und Technologie, ihre Lösungen vorgestellt.

Ziel der Challenge ist es, die Startup-Technologie-Landschaft rund um das Thema Cyber Bedrohungsaufklärung zu entdecken und innovative Technologien in die Schweizer Armee zu bringen.

Herausgeber: armasuisse, Generalsekretariat VBS, Gruppe Verteidigung



Modernisierung der Telekommunikation der Armee: Beschaffungsvertrag unterzeichnet und Typen-/ Lieferantentscheide gefällt

Bern, 29.01.2021 – Der Beschaffungsvertrag mit Elbit für die Geräte der mobilen Kommunikation wurde unterzeichnet. Für die Instandhaltung dieser Geräte wird die Ruag unter Vertrag genommen. Im Bereich der teilmobilen Kommunikation erhalten Thales Suisse und Elbit mit Sitz in Israel Aufträge. Die Swisscom wird für die Mitnutzung von zivilen Datenfunknetzen gewählt.

Basierend auf der Armeebotschaft 2020 wurden bis Ende Januar 2021 bei der Modernisierung der Telekommunikation der Armee folgende Zwischenschritte erreicht.

Mobile Kommunikation

Der Beschaffungsvertrag mit Elbit Systems Ltd. für den Ersatz von mobilen Funkgeräten, Bordverständigungsanlagen und Sprechgarnituren für die Schweizer Armee wurde im Dezember unterzeichnet. Der Entscheid für diesen Lieferanten war bereits früher gefallen und auch kommuniziert worden (siehe Medienmitteilung vom 29. Oktober 2019.) Die Instandhaltung der Geräte wird durch die Ruag AG erbracht.

Teilmobile Kommunikation

Für die Richtstrahlausrüstung neue Generation geht der Auftrag an die Firma Thales Suisse SA.

Diese Geräte werden für die teilmobile Kommunikation der Armee verwendet.

Damit der Einsatz der Kommunikationssysteme geplant und diese konfiguriert werden können, wird eine Informatikanwendung für die übergreifende Planung zur Nutzung von Frequenzen, Netznummern, Chiffrierschlüsseln und IP-Adressen benötigt. Dieses Planungswerkzeug wird durch die Firma Elbit Systems Ltd. aus Israel erstellt.

Die Datenfunknetze von zivilen Providern sollen künftig durch die Armee mitgenutzt werden können, um eine grössere Bandbreite verfügbar zu haben, als dies mit armeeeigenen Mitteln der Fall wäre. Die zivilen Netze dienen redundant zu den militärischen Systemen oder je nach Lage als Hauptkommunikationsmittel. Aus Gründen des Informationsschutzes ist in diesem Feld eine vollständige Leistungserbringung in der Schweiz notwendig. Die Abdeckung war ein weiteres Kriterium, so dass die Firmenwahl zu Gunsten der Firma Swisscom AG ausfiel.

Das integrierte militärische Fernmeldesystem und seine Anbindung an das Führungsnetz Schweiz bilden zusammen mit den neuen Richtstrahlgeräten das Rückgrat der militärischen Kommunikation. Es ist zentral für die Übermittlung von Sprache und Daten und für

die Verbreitung von Lagebildern unerlässlich. In diesem Bereich konnte noch kein Zuschlag erteilt werden. Die Arbeiten zur Evaluation sind im Gang.

Über das Projekt Telekommunikation der Armee

Im Rahmen des Projekts Telekommunikation der Armee werden zur teilmobilen Kommunikation die erforderlichen Geräte beschafft, die einerseits leicht und tragbar sind und andererseits eine sichere, breitbandige Verbindung für Sprache und Daten zu den teilmobilen Infrastrukturen der Armee wie zum Beispiel Kommandoposten ermöglichen.

Für das Projekt Telekommunikation der Armee sind für die Zeitspanne von 2008 bis 2035 Investitionen von rund 1,6 Mrd. Franken geplant. Aktuell sind davon rund 224 Mio. Franken ausgegeben.

Das Projekt Telekommunikation der Armee ist Teil des Programms Fitania. Damit wird die Verbindung von ortsfesten Einrichtungen der Armee zu mobilen und teilmobilen Einheiten sichergestellt.

Herausgeber: armasuisse, Gruppe Verteidigung, Generalsekretariat VBS

Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz: Chefin VBS beantwortet offenen Brief

Bern, 02.02.2021 – Die Vorsteherin des VBS, Bundesrätin Viola Amherd, hat einen offenen Brief zur geplanten Räumung der Munitionsrückstände aus dem ehemaligen Munitionslager mit einem Schreiben an alle Mitholzerinnen und Mitholzer beantwortet. Sie unterstreicht darin die offene Kommunikation des VBS zur geplanten Räumung und bietet der betroffenen Bevölkerung weitere Sprechstunden mit den VBS-Fachleuten an, um die individuellen Fragen zu beantworten. Für die weiteren Arbeiten ist inzwischen eine Projektorganisation im VBS eingesetzt worden. Zudem wurde Nationalrat Albert Rösti zum Leiter der Begleitgruppe ernannt.

Die Vorsteherin des VBS hat am 11. Januar 2021 einen offenen Brief erhalten, der von mehr als 60 direkt oder indirekt von der geplanten Räumung betroffenen Personen unterzeichnet wurde. Damit das Antwortschreiben alle Betroffenen direkt erreicht, ist dieses an alle Mitholzerinnen und Mitholzer gerichtet.

Keine Alternativen ohne Wegzug aus dem Dorf ersichtlich

Mitseinem Beschlussvom 4. Dezember 2020 hat der Bundesrat das VBS beauftragt, das Konzept zur Räumung der Munitionsrückstände, wie es am 25. Februar 2020 in Kandergrund vorgestellt wurde, konkret zu planen und umzusetzen. Das VBS hat damals eröffnet, dass die Bevölkerung während der Räumung je nach Verlauf über mehr als 10 Jahre Mitholz verlassen muss, und hat die Gründe dafür erläutert. Aufgrund der Risikobeurteilung ist kein Weg zur Räumung

ersichtlich, mit dem es verantwortbar wäre, dass die Bevölkerung in Mitholz bleibt. Auch mit einer Überdeckung des ehemaligen Munitionslagers oder allen weiteren untersuchten Varianten wäre keineswegs gesichert, dass die Bevölkerung nicht für eine längere Zeit ihre Häuser verlassen müsste.

Sprechstunden und weiterhin Offenheit für Dialog

Es ist ein grosses Anliegen des VBS, dass die Entscheide nachvollziehbar sind. Das VBS hat deshalb alle Informationen und Dokumente transparent auf einer Webseite aufgeschaltet und die direkt betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner regelmässig schriftlich, mit Informationsanlässen und Sprechstunden informiert. In der belastenden Situation ist es für

die Betroffenen anspruchsvoll, aus den vielen Dokumente die benötigten Informationen zu finden. Das VBS bedauert, dass aufgrund der Corona-Situation bis auf Weiteres keine Informationsanlässe durchführbar sind. In Absprache mit der Gemeinde Kandergrund und der Interessengemeinschaft Mitholz wird das VBS demnächst wieder Sprechstunden anbieten, damit die Bewohnerinnen und Bewohner von Mitholz ihre Fragen stellen und auch wie gewünscht einen vertieften Einblick in geprüfte Szenarien nehmen können.

Bewertung der Liegenschaften und Angebot zur persönlichen Unterstützung

Mitte Januar 2021 hat das VBS mit der Besichti-

gung der Liegenschaften in Mitholz begonnen, um eine Bewertung vorzunehmen. Bis Ende Februar 2021 wird die Pilotphase für erste Liegenschaften abgeschlossen. Nach einer Auswertung der ersten Erkenntnisse soll mit der Bewertung sämtlicher Liegenschaften begonnen werden. Im Rahmen der Bewertung sind die Betroffenen ebenfalls eingeladen, ihre Fragen und Anliegen mit den Projektverantwortlichen im persönlichen Gespräch einzubringen.

Nationalrat Albert Rösti übernimmt Leitung der Begleitgruppe

Die weiteren Arbeiten sind inzwischen neu organisiert worden. Zum einen hat die Chefin VBS Nationalrat Albert Rösti, der aus der Region

stammt, mit der Leitung der neuen Begleitgruppe ernannt. Diese Begleitgruppe stellt die konstruktiv kritische Begleitung des Projekts sowie die Einbindung von externen Anspruchsgruppen sicher. Sie besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Direktbetroffenen wie auch der betroffenen Stellen von Gemeinden und Kantonen. Zum anderen ist innerhalb des VBS die Projektorganisation «Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz» eingesetzt worden.

Herausgeber: Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Gruppe Verteidigung



A-PRIORITY CH-3003 Bern

An die Einwohnerinnen und Einwohner

Aktenzeichen: GS-VBS-D-CF613401/5 Bern, 1. Februar 2021

Antwort auf offenen Brief zum Bundesratsentscheid Räumung in Mitholz

Ich habe am 11. Januar 2021 einen offenen Brief erhalten, der von mehr als 60 direkt oder indirekt von der geplanten Räumung Betroffenen unterzeichnet ist. Da der Brief das ganze Dorf betrifft, wende ich mich mit meiner Antwort an alle Mitholzerinnen und Mitholzer.

Erste Information über Auswirkungen der Räumung im Februar 2020

Am 25. Februar 2020 haben wir Sie in der Mehrzweckhalle in Kandergrund über das Konzept zur Räumung der Munitionsrückstände informiert. Wir haben Ihnen damals eröffnet, dass die Bevölkerung während der Räumung je nach Verlauf über mehr als 10 Jahre Mitholz verlas-sen muss und die Gründe dafür erläutert. Dies war eine einschneidende Botschaft für Sie.

Der Bundesrat hat nun am 4. Dezember 2020 beschlossen, dass die Räumung konkret ge-plant werden soll. Auch darüber haben wir Sie personlich informiert. Der Bundesrat hat damit bestätigt, dass die Beuölkerung Mitholz verlassen muss. Ich verstehe, dass dies für viele un-ter Ihnen nochmals eine belastende Botschaft war, auch wenn mittlerweile fast ein Jahr ver-gangen ist, seit wir Sie über die Notwendigkeit zum Wegzug informiert haben. Es ist schwer zu akzeptieren und ein Gefühl der Hilflosigkeit ist verständlich.

Zu akzepheien ind ein Gerain der himissignen ist verstandiori.

Es ist ein hoher Preis, den Sie, liebe Mitholzerinnen und Mitholzer, für die Räumung der Munitionsrückstände zahlen müssen. Das ist allen Beteiligten bewusst. Trotzdem bin ich überzeugt, dasse er ichtigt und notwendig ist, diese Gefahr ein für alle Mal zu beseitigen. Die Mitwirkung zum Konzept der Räumung vom letzten Frühjahr hat gezeigt, dass das auch ein grosser Teil der betröffenen Mitholzerinnen und Mitholzer, die Gemeinde Kandergrund und der Regierungsrat des Kantons Bern so beurteilen.

Keine Alternativen ohne Wegzug aus dem Dorf ersichtlich

Reine Anemativen dinne Wegzug aus dem Doff restantion.

Es ist mir bewusst, dass sich wiele Mitholzerinnen und Mitholzer fragen, warum ein Wegzug während so langer Zeit nötig ist und ob es keine Alternative gibt. Leider ist aufgrund der Risi-kobeurteilung kein Weg zur Raumung ersichtlich, mit dem es verantworbar ware, dass die Bevolkerung in Mitholz bielbit. Auch mit einer Überrdeckung des ehemaligen Munitionslagers als Alternative wäre keineswegs gesichert, dass die Bevolkerung nicht für eine längere Zeit ihre Häuser verlassen müsste. Zudem will der Bundesrat die Lasten der Vergangenheit beseitigen und nicht künftigen Generationen überlassen.

Seit Bekanntgabe der neuen Risikobeurteilung hat das VBS alle Informationen und Doku-mente transparent auf einer Webseite aufgeschaltet. Auch zur Variantenevaluation findet sich ein umfassender Bericht im Internet. Zudem haben wir Dokumente jeweils auch direkt an die Bewohnerinnen und Bewohner von Kandergrund verteilt.

Sprechstunden und weiterhin Offenheit für Dialog und Gespräche

sprecnstunden und weiterhin Offenheit für Dialog und Gespräche
Die Verantworflichen für das Projekt sind sich aber bewusst, dass es anspruchsvoll ist, die
wielen Dokumente zu verstehen und die benötigten Informationen zu finden. Deshalb würden
sie gerne wieder eine Informationsveranstaltung für die Mitholzerinnen und Mitholzer organisieren, wie sie am 7. Marz 2020 noch durchgeführt werden konnte. Leider ist das aufgrund
der Corona-Situation bis auf Weiteres nicht möglich. In Absprache mit der Gemeinde Kandergrund und der Interessengemeinschaft Mitholz wird das WBS aber demańschst wieder eine
Sprechstunde anbieten, damit Sie Ihre Fragen stellen und auch wie gewünscht Einblick in geprütte Szenarien nehmen können. Wir werden Sie schon bald über die Termine informiren.
Ich möchte Sie ermuntern, liebe Mitholzerinnen und Mitholzer, sich dafür anzumelden und
das Gespräch zu suchen. Es ist uns allen ein Anliegen, dass Sie die Entscheide nachvoltziehen können.

Mitte Januar 2021 hat das VBS mit der Besichtigung der Liegenschaften in Mitholz begonnen, um eine Bewertung vorzunehmen. Bei diesen Besichtigungen ist neben den beauftragten Schätzern jeweils auch jemand der Projektverantwortlichen dabei. Sie können gerne auch diese Gelegenheit nutzen, um in einem persönlichen Gespräch Ihre Fragen und Anliegen vor-zubringen.

Heimat lässt sich nicht ersetzen

Es ist schwer, seine Heimat zu verlassen und wir können sie nicht ersetzen. Wir wollen aber gemeinsam mit jeder und jedem von Ihnen in gegenseitigem Respekt eine Lösung finden, die eine Perspektive für die Zukunft bietet. Ich danke Ihnen für die nötige Bereitschaft zum persönlichen Gespräch.

Freundliche Grüsse

Preis der Freiheit

Der letzte neuseeländische Spitfire-Pilot der Royal Air Force, Philip Stewart, ist kurz nach seinem 103. Geburtstag gestorben.

David Vogelsanger

hilip Stewart war bis zuletzt in ausgezeichneter körperlicher und vor allem geistiger Verfassung. Seit dem Tod seiner Frau lebte er allein und hielt Haus und Garten in perfekter Ordnung. Mit 101 erhielt er seinen Fahrausweis erneuert und pilotierte regelmässig sein Auto. Er hielt Vorträge und nahm Interessierte wie den Schreibenden immer wieder gastfreundlich bei sich auf, denn es war ihm das wichtigste Anliegen, nachfolgenden Generationen weiterzugeben, dass der Preis der Freiheit das eigene Leben sein kann. Viele seiner RAF-Kameraden hatten diesen Preis bezahlt.

In bescheidenen Verhältnissen augewachsen, hätte er eigentlich wie ein älterer Bruder Arzt werden wollen. Wie unzählige andere junge Neuseeländer hörte der 23-Jährige aber den Ruf von Labour-Premier Michael Savage: «Where Britain goes, we go.» Inspiriert von der Battle of Britain und vom Wunsch zu fliegen, meldete sich Stewart im Dezember 1940 zur Luftwaffe. Bereits in der Grundausbildung als Pilot wurde seine Tiger Moth in der Luft von einem anderen Flugschüler gerammt. Dieser war tot, Stewarts Instruktor verbrachte achtzehn Monate in Rekonvaleszenz, aber er selber landete unverletzt in einem Baum.

Rettung im eiskalten Wasser

Es folgten die Ausbildung zum Kampfpiloten in Kanada und Schottland und ab Mitte 1941 der Kriegseinsatz mit Spitfires in England. Stewart wollte nicht in einer neuseeländischen Staffel fliegen, sondern dort, wo die Freiwilligen aus der ganzen Welt und vor allem auch aus dem besetzten Europa zusammenkamen. Einer seiner guten Freunde war der österreichische Graf Franz Ferdinand von Colloredo-Mansfeld, der 1944 als Squadron Leader über Frankreich abgeschossen wurde. Jeden Tag kam mindestens einer der Piloten einer Staffel nicht mehr zurück. Das vergab Stewart den Deutschen nie.

Er bewährte sich in zahlreichen Luftkämpfen und wurde selber Staffelführer. Von einer Me 109 vor Dover abgeschossen, wurde er im letzten Moment vor Einbruch der Nacht aus dem eiskalten Wasser des Kanals gerettet. Verwundet



Bescheidener Kriegsheld: Spitfire-Pilot Stewart (1917–2020).

wurde er aber nie, ausser bei einem Unfall mit seinem Sportwagen, der ihn für sechs Monate ausser Gefecht setzte. Die jungen Piloten lebten äusserst gefährlich, wurden aber auch so gut bezahlt, dass Stewart im Urlaub in London im «Dorchester» absteigen und mit einem der damals bekanntesten englischen Filmstars ausgehen konnte.

Unmittelbar vor dem D-Day am 6. Juni 1944 wurde Stewart in die Elitestaffel 1 Squadron versetzt und kommandierte dort einen der beiden flights von je sechs Spitfires. Am D-Day selber war er den ganzen Tag im Einsatz und griff deut-

Jeden Tag kam mindestens einer der Piloten nicht mehr zurück. Das vergab er den Deutschen nie.

sche Versorgungszüge an. 1 Squadron hatte 1940 als letzte Staffel bei Dünkirchen französischen Boden verlassen und erhielt deshalb die Ehre, als erste britische Flieger mit ihren Spitfires auf einem provisorischen Kriegsflugplatz der Amerikaner im befreiten Frankreich zu landen.

Kurz nach der Landung in der Normandie begannen die Deutschen das Terrorbombardement Londons mit den «Vergeltungswaffen» V1, einer Art früher Cruise Missiles, die nur gerade so viel Treibstoff hatten, dass sie auf London abstürzen mussten. Stewart war einer der mutigen Piloten, welche diese mit ihren Maschinengewehren, teilweise sogar mit dem Flügel der eigenen Maschine, vorzeitig zum Absturz brachten. Eine V1-Explosion in der Luft hätte auch der RAF-Pilot nicht überlebt.

Ritter der Ehrenlegion

Stewarts Logbuch enthält für den 2. März 1945 den Eintrag «Escort to Brussels, Prime Minister». Ich fragte ihn bei einem unserer Gespräche, was Churchill an diesem Tag in Brüssel gemacht habe. «Keine Ahnung», war die Antwort, «das sagten sie uns nie.» Eine Recherche ergab, dass es sich um Churchills Konferenzen zuerst mit dem eigenen Feldmarschall Montgomery im Feld in Belgien und am Folgetag mit Dwight D. Eisenhower in Reims gehandelt hatte, an denen der alliierte Übergang über den Rhein und damit der Anfang vom Ende des Nazismus geplant worden war. Philip Stewart freute sich, das zu erfahren.

Nach dem Krieg gründete er eine Familie, wollte Farmer werden, hatte aber die Mittel für eine eigene Farm nicht, wurde Manager und später Unternehmer in der Wollindustrie, betrieb eine Kunstgalerie und ein Buchantiquariat in Südengland, kehrte mit Frau und Kindern schliesslich nach Neuseeland zurück, züchtete Schafe und wurde Präsident des Save the Children Fund. Er pilotierte nie mehr ein Flugzeug und gebärdete sich in typisch neuseeländischer Bescheidenheit nie als der Kriegsheld, der er gewesen war.

Die Franzosen machten den 98-Jährigen noch zum Ritter der Ehrenlegion, eine Auszeichnung, die er mit Schalk in den Augen entgegennahm. Mit bald 102 Jahren flog er mit seinem Sohn noch einmal in die Hauptstadt Wellington, um als Ehrengast an der Feier zum 75. Jahrestag des D-Day teilzunehmen. Churchill sagte von den RAF-Piloten von 1940: «Never have so many owed so much to so few.» Philip Stewart war zwar erst ab 1941 dabei, aber er war einer der «few».

David Vogelsanger ist ehemaliger Schweizer Diplomat. Zuletzt war er von 2014 bis 2019 Botschafter der Schweiz in Neuseeland und im Südpazifik.

> Weltwoche Nr. 03.21 Bild: zVg